



Initiative Kunst und Kindergarten e.V.
Rathausweg 14
79286 Glottertal

An: Bundesamt für Justiz
- Bundeszentralregister –
Referat IV 2
53094 Bonn

mail.: vorstand@talhuepfer.de
www.talhuepfer.de

Datum: _____

Aufforderung zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses (§ 30 a Abs. 2 BZRG)

Gesetz über das Zentralregister und das Erziehungsregister (Bundeszentralregistergesetz - BZRG) § 30a Antrag auf ein erweitertes Führungszeugnis

Einer Person wird auf Antrag ein erweitertes Führungszeugnis erteilt,
1. wenn die Erteilung in gesetzlichen Bestimmungen unter Bezugnahme auf diese Vorschrift vorgesehen ist oder
2. wenn dieses Führungszeugnis benötigt wird für

a) eine berufliche oder ehrenamtliche Beaufsichtigung, Betreuung, Erziehung oder Ausbildung Minderjähriger oder

b) eine Tätigkeit, die in einer Buchstabe a vergleichbaren Weise geeignet ist, Kontakt zu Minderjährigen aufzunehmen.

Wer einen Antrag auf Erteilung eines erweiterten Führungszeugnisses stellt, hat eine schriftliche Aufforderung vorzulegen, in der die Person, die das erweiterte Führungszeugnis von der antragstellenden Person verlangt, bestätigt, dass die Voraussetzungen nach Absatz 1 vorliegen. Im Übrigen gilt § 30 entsprechend.

(3) Die Daten aus einem erweiterten Führungszeugnis dürfen von der entgegennehmenden Stelle nur verarbeitet werden, soweit dies zur Prüfung der Eignung der Person für eine Tätigkeit, die Anlass zu der Vorlage des Führungszeugnisses gewesen ist, erforderlich ist. Die Daten sind vor dem Zugriff Unbefugter zu schützen. Sie sind unverzüglich zu löschen, wenn die Person die Tätigkeit, die Anlass zu der Vorlage des Führungszeugnisses gewesen ist, nicht ausübt. Die Daten sind spätestens sechs Monate nach der letztmaligen Ausübung der Tätigkeit zu löschen.

Sehr geehrte Damen und Herren,

Aus folgendem Grund muss gemäß § 30 a Abs. 1
des Bundeszentralregistergesetzes ein erweitertes
Führungszeugnis vorlegen werden.

Name, Vorname	
Adresse	
Geb. Datum	

- ☒ Ausübung einer Tätigkeit, die der Prüfung der persönlichen Eignung nach § 72a des Achten Sozialgesetzbuches bedarf
- ☒ beruflichen Tätigkeit, die der Beaufsichtigung, Betreuung, Erziehung oder Ausbildung Minderjähriger dient
- ☐ beruflichen Tätigkeit, die in einer vergleichbaren Weise geeignet ist, Kontakt zu Minderjährigen aufzunehmen
- ☐ ehrenamtlichen Tätigkeit, die der Beaufsichtigung, Betreuung, Erziehung oder Ausbildung Minderjähriger dient
- ☐ ehrenamtlichen Tätigkeit, die in einer vergleichbaren Weise geeignet ist, Kontakt zu Minderjährigen aufzunehmen

Kurze Beschreibung der Tätigkeit

Praktikum im

Kunst- und NaturKinderGarten

Talhüpf Glottertal

- ☒ Das erweiterte Führungszeugnis soll der/dem Antragsteller/in übersandt werden.
- ☐ Das erweiterte Führungszeugnis soll dem Verein Initiative Kunst- und Kindergarten e.V. an oben genannte Adresse direkt übersandt werden.

mit freundlichen Grüßen

Vordrucke bei der Kindergartenleitung erhältlich

Unterschrift erforderlich

Dr. Frank Rosenkränzer

Antragsteller/Antragstellerin